



Rat der
Europäischen Union

143711/EU XXV. GP
Eingelangt am 18/05/17

Brüssel, den 18. Mai 2017
(OR. fr)

14392/00
DCL 1

AVIATION 53

FREIGABE

des Dokuments ST 14392/00 CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL

vom 7. Dezember 2000

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über den Luftverkehr
- Entwurf für Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

14392/00 DCL 1

/tt

DGF 2C

DE



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Dezember 2000 (14.12)
(OR. fr)**

14392/00

CONFIDENTIEL

AVIATION 53

BERICHT

der Gruppe "LUFTVERKEHR"
an den AStV

Betr.: Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über den Luftverkehr
 – Entwurf für Schlussfolgerungen des Rates

1. Die Vizepräsidentin der Kommission Frau DE PALACIO hatte dem Rat auf seiner Tagung im Dezember 1999 bei der Darlegung ihres Berichts über die Ergebnisse der von der amerikanischen Regierung in Chicago veranstalteten Konferenz mitgeteilt, dass sich der amerikanische Verkehrsminister Herr SLATER hinsichtlich der etwaigen Schaffung eines "Gemeinsamen Transatlantischen Luftverkehrsraums" (TCAA) positiv geäußert habe.

Auf der Tagung des Rates vom 26. Juni 2000 hat die Kommission den Rat über die Zusammensetzung mit Vertretern der Regierung der Vereinigten Staaten unterrichtet, bei denen die Frage der Zweckmäßigkeit der Errichtung eines TCAA erörtert wurde.

Der Rat hat bei dieser Gelegenheit seiner Genugtuung darüber Ausdruck verliehen, dass bei den Beratungen auf technischer Ebene über ein etwaiges Mandat für die mit den Vereinigten Staaten zu führenden Verhandlungen Fortschritte erzielt werden konnten. Er hat jedoch vermerkt, dass zusätzliche Beratungen erforderlich sind, damit er einen politischen Beschluss fassen kann.

Der Rat hat daher den Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, die erforderlichen Beratungen zu führen, damit er auf seiner Tagung im Dezember 2000 einen Beschluss fassen kann.

2. Die Gruppe "Luftverkehr" hat - wie erinnerlich - am 19. Oktober 2000 die interessierten Parteien gehört, und zwar einerseits die europäischen Vereinigungen, welche die Fluggesellschaften vertreten¹, und zum andern die europäischen Berufsverbände des Luftverkehrssektors². Bei dieser Anhörung wurde der Gedanke zur Schaffung eines TCAA begrüßt. Bei der Anhörung der Gewerkschaften hat die Gruppe "Luftverkehr" zur Kenntnis genommen, dass es wünschenswert wäre, wenn die Berufskreise bei der Einrichtung des TCAA zu gegebener Zeit mitwirkten.
3. In jüngster Zeit ist die Gruppe "Luftverkehr" zu mehreren Sitzungen zusammengetreten, und in der Sitzung vom 28. November 2000 hat sie anhand der Arbeitsunterlage Dokument 2000/123/REV 1 einen vom Vorsitz erstellten Entwurf für Schlussfolgerungen zu dem im Betreff genannten Thema geprüft.

Hinsichtlich des Grundsatzes eines solchen Entwurfs für Schlussfolgerungen zeichnete sich ein weit gehendes Einvernehmen ab, mit Ausnahme der irischen Delegation, die nachdrücklich bekraftigte, dass sie das Konzept selbst und somit auch das vorgelegte Dokument ablehne. Alle Delegationen haben indessen den Wunsch geäußert, in Bezug auf diesen Text an der traditionellen Regel festzuhalten und einen Konsens anzustreben, um insbesondere den Vereinigten Staaten ein eindeutiges politisches Signal zu geben.

In spezifischer Hinsicht haben zwei Delegationen (E, UK) an ihren früheren Standpunkten zu den geplanten Verhandlungen über die Errichtung des TCAA festgehalten.

Das Ergebnis der Beratungen über den Entwurf für Schlussfolgerungen des Rates ist in der Anlage enthalten. Auf die Standpunkte der Delegationen wird in den Fußnoten eingegangen.

¹ AEA: Vereinigung Europäischer Fluggesellschaften.

² ETF: Europäische Transportarbeiter-Föderation.

ECA: Europäische Cockpit-Vereinigung.

ENTWURF FÜR SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES¹

zu den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten
über den Luftverkehr

Dezember 2000

Der Rat -

ERKENNT AN, dass die Entwicklung des Luftverkehrssystems den Handel erleichtern, den Verbrauchern nutzen und das Wirtschaftswachstum stützen dürfte;

IST DER AUFFASSUNG, dass der "Gemeinsame Luftverkehrsraum" (ECTA), der im Laufe der letzten Jahrzehnte in der Europäischen Gemeinschaft geschaffen wurde, den geeigneten Rahmen für die Entwicklung des Luftverkehrs bildet, und stellt fest, dass sich weitere europäische Länder diesem "Gemeinsamen Luftverkehrsraum" in naher Zukunft anschließen werden;

BESTÄTIGT das Ziel der Schaffung eines auf den gleichen allgemeinen Grundsätzen beruhenden und die Europäische Gemeinschaft und die Vereinigten Staaten umfassenden "Gemeinsamen Transatlantischen Luftverkehrsraums", in dem sich die Luftverkehrsunternehmen der Vereinigten Staaten wie auch die der Europäischen Gemeinschaft frei niederlassen, ihre Dienste unter Zugrundelegung kommerzieller Erwägungen anbieten und auf einer gerechten und gleichen Grundlage unter gleichwertigen oder harmonisierten rechtlichen Voraussetzungen miteinander in Wettbewerb treten können;

[BETONT, dass ein "Gemeinsamer Transatlantischer Luftverkehrsraum" über eine völlige Liberalisierung der Verkehrsrechte hinausgehen und gemeinsame Bestimmungen über ein vielschichtiges Bündel von Themen, wie Wettbewerbsbedingungen, Charterungen, Eigentumsverhältnisse und Kontrolle der Unternehmen wie auch entsprechenden administrativen Vereinbarungen umfassen sollte, und vertritt die Auffassung, dass dieses Konzept ein Modell für die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft im Luftverkehrsbereich mit anderen Ländern auf einer multilateralen Grundlage bilden könnte;]²

¹ Allgemeiner Vorbehalt der irischen Delegation, welche die Schaffung eines TCAA nach wie vor ablehnt.

² Prüfungsvorbehalt der spanischen Delegation.

STELLT FEST, dass die betroffenen europäischen Parteien die Schaffung des TCAA begrüßen;

ERKENNT AN, dass die in Aussicht genommenen Entwicklungen eine soziale und wirtschaftliche Dimension aufweisen und dass mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im Verlauf der künftigen Entwicklungen Konsultationen zu führen sind;

[VERLEIHT seiner Genugtuung AUSDRUCK über die unter dem gegenwärtigen Vorsitz und den vorhergehenden Vorsitzen geleistete Arbeit zur Festlegung eines einschlägigen Verhandlungsmandats;]¹

ERKENNT AN, dass derartige Verhandlungen der besonderen Lage in den jeweiligen Mitgliedstaaten Rechnung tragen müssen;

[STELLT FEST, dass die Mitgliedstaaten bis zum Inkrafttreten des TCAA-Abkommens bilaterale Verhandlungen aufnehmen und bilaterale Abkommen mit den Vereinigten Staaten schließen können, und zwar auch über Fragen, die unter ein Mandat für Verhandlungen über die Schaffung des TCAA fallen;]²

HEBT die Notwendigkeit HERVOR, die politischen Hürden - wie die beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Verfahren in Bezug auf die zwischen einigen Mitgliedstaaten und den Vereinigten Staaten geschlossenen bilateralen Abkommen - zu überwinden, damit das notwendige Vertrauen für die mit den Vereinigten Staaten zu führenden Verhandlungen hergestellt wird;

ERSUCHT die Kommission, im Benehmen mit allen beteiligten Parteien den mit der Regierung der Vereinigten Staaten eingeleiteten Dialog fortzusetzen;

[FORDERT den AStV AUF, die zur Ausarbeitung eines Mandats erforderlichen Beratungen fortzuführen, damit dieses - sobald die politischen Gegebenheiten dies erlauben - erteilt werden kann.]³

¹ Prüfungsvorbehalt der spanischen Delegation.

² Vorbehalt der Kommission.

³ Vorbehalt der Kommission, die die Angabe einer genauen Frist für die Erteilung des Mandats wünscht.